

AZ:

Drucksache Nr.: 0988/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 /
Bebauungsplan Nr. 118 "Sondergebiet Oder-
straße (FOC)"**

**- Durchführung einer Bürgeranhörung ab-
weichend von der Richtlinie der Stadt
Neumünster zur Beteiligung der Bürger
an Bauleitplanverfahren vom 11.02.1982**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von der Richtlinie der Stadt Neumünster zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 11.02.1982 eine Bürgeranhörung unter Beteiligung aller Stadtteilbeiräte zu den o. a. Planverfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die geplante Ansiedlung eines FOC / DOC in Neumünster war bereits Thema einer Einwohnerversammlung am 30.09.2005. Der Aufstellungsbeschluss für die o. a. Planverfahren erfolgte in der Ratsversammlung vom 15.11.2005. Gleichzeitig wurde die Durchführung einer Bürgeranhörung beschlossen.

In § 3 „Zuständigkeiten“ der Richtlinie der Stadt Neumünster für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 11.02.1982 ist festgelegt, dass die Stadtteilvorsteher / Stadtteilbeiräte entscheiden, ob ein Planverfahren auf einer eigens einberufenen Sitzung oder im Rahmen einer regulären Sitzung als besonderer Tagesordnungspunkt vorgestellt wird.

Die geplante Ansiedlung eines FOC / DOC an der Oderstraße ist von gesamtstädtischer Bedeutung. Daher scheint es sinnvoll, nicht nur den Stadtteilbeirat Wittorf, sondern allen Stadtteilbeiräten die Möglichkeit zu eröffnen, sich an der Bürgeranhörung zu beteiligen. Die Verwaltung schlägt daher vor, abweichend von § 3 der o. a. Richtlinie, dass eine Bürgeranhörung von der Verwaltung organisiert und durchgeführt wird. Zu dieser Sitzung werden alle Stadtteilbeiräte eingeladen. Jeder Stadtteilbeirat hat dann die Möglichkeit, sich zu den Bauleitplänen zu äußern.

Im Vordergrund der frühzeitigen Bürgerbeteiligung steht, die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen und Auswirkungen des FOC / DOC zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat